

Wegweiser für Schüler & Eltern von A-Z

Stand- November 2016

Abschlussprüfungen

Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) und der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 werden in Nordrhein-Westfalen seit dem Schuljahr 2006/07 in einem Abschlussverfahren vergeben. **Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen** an Hauptschulen, **Realschulen**, Gesamtschulen und Sekundarschulen nehmen daran teil, sofern sie **zielfleich** unterrichtet werden. Den Kern des Prüfungsverfahrens bilden schriftliche Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Nähere Informationen zu Ablauf, Terminen, Aufgabenformaten und Handreichungen findet ihr unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>

Dokumente und Materialien zum Abschlussverfahren am Ende der Sekundarstufe I stehen hier zum Download bereit (u.

a. [Unterrichtsvorgaben](#), [ZP10-Verfügungen](#)).

Aktueller Stand: 30.05.2015

Alarm

Brände in der Schule sind heutzutage selten. Kommt es trotzdem dazu, insbesondere während des Schulbetriebs, ist dies jedoch als extreme Gefahrensituation zu werten. -Für diesen Fall kann eine gute Vorbereitung Angst und Panik beherrschbar machen.

Bei einem Feuer ist die größte Gefahr der **Rauch**. 90% aller Brandopfer sind Rauchtote. Von daher ist schnelles und konsequentes Handeln auch bei Entstehungsbränden erforderlich um Personenschäden möglichst zu verhindern.

Folgende Informationen müssen Lehrern und Schülern bekannt sein:

- Die Sammelstellen für die einzelnen Lerngruppen befinden sich unten auf dem Gummiplatz.
- Die Lage der Alarmierungseinrichtungen
- Flucht- und Rettungswege
- Die Lage von Einrichtungen zur Brandbekämpfung

Es ist Pflicht eines jeden Lehrers sich und seine Lerngruppen über diese Einrichtungen zu informieren und in den genutzten Räumen auf **Vorhandensein der Pläne „Feuer in der Schule- was tun?“** zu achten.

Aktueller Stand: 30.05.2015

AVWF

Die AVWF ist eine feste Maßnahme der individuellen Förderung in unserem bereits bestehenden Förderkonzept.

Rahmenbedingungen für das weitere Verfahren:

- AVWF in Klasse 5 & 6 im Rahmen des Förderunterrichts
- ausgewählte SuS der 7 – 10 Klasse

Beratung

- Herr Thomas bietet eine Beratungsstunde an. Schüler werden mit Absprache des Fachlehrers freigestellt.
- Das Johanneswerk bietet zudem in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Gemeindedienst eine „Beratung in der Schule“ (BIS) für Schüler, Eltern und Lehrer an. Termine können über Frau Wolf im Sekretariat gebucht werden.
- Bei gravierenden Fällen soll Herr Josef Exeler als Schulpsychologe hinzu gezogen werden. Hierfür ist ein gesondertes Antragsformular zu benutzen. (siehe Hängeregistratur im Lehrerzimmer)
- Bei gravierenden Fällen ist unbedingt die Schulleitung zu informieren. (Immer bei: Gewaltanwendung, Gewaltandrohung, Drogenhandel)

Stand: 10.11.2015

Betriebspraktika

Wann?

- 1.) Im Jahrgang 8 erstmalig 2016 **einwöchig**
- 2.) Im Jahrgang 9 etabliert **zweiwöchig** vor den Osterferien

Aufgaben des Klassenlehrers?

Die Klassenlehrer betreuen die Schüler während des Praktikums und besuchen die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen in den Betrieben.

Im Anschluss findet in den Klassen eine intensive Nachbereitung der Praktika statt.

Busse

Die Klassenlehrer aller Klassen sollen die Braker Schüler darüber informieren, dass bei 15-20 minütiger Verspätung des Busses die Schüler im Sekretariat anrufen und hier Taxis als Ersatzfahrzeuge bestellt werden.

Computerräume

Folgende Verhaltensregeln gelten bei Benutzung der PC-Räume:

- Die PC Räume sind im selben Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. (Eine Zustandsverbesserung ist selbstverständlich erlaubt.)
- In die PC-Räume werden **niemals** Schüler ohne Aufsicht gelassen!
- Probleme am System werden umgehend Herrn Klöpffer gemeldet.

Eingang

Die Schüler betreten das Schulgebäude durch den **Hintereingang**, da eine große wartende Schülermenge vor dem Haupteingang das Risiko von Unfällen auf dem Lehrerparkplatz immens erhöhen würde.

→ **Aufgabe der Frühaufsicht**

Förderverein

Grundsätzlich ist es möglich, dass Einzelpersonen oder Gruppen (z.B. Fachkonferenzen etc.) einen Antrag auf finanzielle Förderung beim Förderverein stellen. Folgendes muss dabei beachtet werden:

- Anträge, die über 500,-€ liegen, sind mit der Schulleitung zu besprechen.
- Der Förderverein bittet darum die gewünschte Förderung frühzeitig und präzise zu beantragen.
- Die Rechnungen müssen zwingend die Adresse des Fördervereins beinhalten:

Förderverein der Realschule Jöllenbeck
Dörpfeldstr. 6
33739 Bielefeld

Formulare

Um Abläufe zu systematisieren und Vorgänge transparent zu machen, gibt es einige Vorgänge, die per Formular geregelt sind:

Formulare	Bezug über
<ul style="list-style-type: none">• Nichtteilnehmer Religionsunterricht• Antrag auf Wiederholung der Klasse 10• Bußgeldverfahren	Klassenlehrer (Registermappe im Lehrerzimmer)
<ul style="list-style-type: none">• Krankmeldung während des Unterrichts• Unfallmeldung• Anträge auf finanzielle Unterstützung durch über Bildung und Teilhabe	Sekretariat

Handynutzung

„Die Nutzung von Handys wird nur zu unterrichtlichen Zwecken mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft und zeitlich befristet erlaubt.“

Ansonsten greift nach wie vor: Nutzungsverbot während der gesamten Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände.

Bei Klassenarbeiten müssen die Handys die ganze Zeit über in der Tasche bleiben (dürfen nicht am Körper getragen werden). Bei Toilettengängen während der Arbeiten wird darauf hingewiesen, dass die Mitnahme eines Handys bereits als Täuschungsversuch gewertet wird.

Sachschaden durch Schüler

- Ist am Gebäude, am Mobiliar oder sonstigen der Schule gehörenden Materialien Sachschaden entstanden, so ist vom betreffenden Fach- oder Klassenlehrer der Verantwortliche festzustellen und die Schulleitung über den Vorfall zu informieren.
- Die Lehrkraft nimmt mit dem Elternhaus Kontakt auf. Wenn möglich, wird der Schadensfall dann über die Versicherung der jeweiligen Eltern abgedeckt.
- Sollte diese Möglichkeit nicht in Frage kommen, ist die Schulleitung darüber zu informieren.

Schwerpunkttage

Die Schwerpunkttage finden nach dem 08.12.15 in den ersten sechs Unterrichtsstunden statt. Die zur Verfügung stehende Extrastunde kann sowohl für Klassengeschäfte als auch für Fachunterricht oder ein Frühstück genutzt werden.

Die Verteilung der Themen und das Bereitstellen der Unterrichtsplanung obliegt der AG Lernkompetenzentwicklung. Veränderungsvorschläge etc. werden von den Jahrgangsteams an die AG weiter gegeben.

Die Pausenregelung bleibt unverändert „normalen“ Unterrichtstagen gegenüber.

Nachmittagsunterricht findet nach Plan statt.

Stand: 29.09.16

Klassenpflegschaft

Protokolle der Elternabende sollen an alle Eltern der Klasse ausgegeben werden, damit Eltern, die nicht teilnehmen konnten, sich informieren können.

Schülerberatungstag

- In den Klassenpflegschaften muss mitgeteilt werden, dass ein Termin an diesem Tag für die sehr schwachen Schüler Pflicht ist (Förderpläne) und eine Entschuldigung nur bei Krankheit akzeptiert werden kann.
- Die Fachlehrer haben die Holschuld, d. h. sie sprechen Schüler bzgl. eines Termins an.